

Christine Kröger, Christoph Hutter, Peter Teglas, Notker Klann, Rudolf Sanders, Jochen Engl, Klaus Dahlinger & Thomas Ziegler

Die zeitliche Dimension in der Beratung

Eine Stellungnahme des Fachausschusses Forschung der Katholischen Bundeskonferenz für Ehe-, Familien- und Lebensberatung zum zeitlichen Umfang von Beratung

1) Einführung

Das Beratungsangebot, wie es z.B. von freien Trägern in der Bundesrepublik vorgehalten wird, steht aufgrund verschiedener gesellschaftlicher, politischer und fachlicher Veränderungen in der Diskussion (vgl. Klann, 2004). In fachpolitischer Hinsicht wird beispielsweise durch die Gründung der Deutschen Gesellschaft für Beratung (DGfB) - German Association for Counseling - verstärkt die Frage erörtert, ob und wie sich dieses Angebot von dem anderer Anbieter unterscheidet. Für den Bereich der Institutionellen Beratung ergeben sich zudem aufgrund der außerordentlich angespannten finanziellen Situation der öffentlichen Zuschussgeber tiefgreifende Veränderungsprozesse. Durch die knapper werdenden finanziellen Ressourcen und entsprechende Sparmaßnahmen wird es ebenfalls in besonderem Maße notwendig, das Beratungsangebot transparent zu beschreiben. Gleichzeitig gilt es, dafür Sorge zu tragen, dass das Beratungsangebot seinen eigenen Vorgaben entspricht und nicht Aufgaben und Felder besetzt, die schon an anderer Stelle (z.B. in psychotherapeutischen Praxen) bearbeitet werden.

In diesem Zusammenhang wird auch immer wieder die Frage nach dem zeitlichen Umfang von Beratung aufgeworfen: In Anbetracht der leeren öffentlichen Kassen wird gelegentlich gefordert, den Zeitrahmen von Beratungsprozessen zu reglementieren, d.h. auf beispielsweise maximal 8 oder 10 Sitzungen zu begrenzen.

Mit dem vorliegenden Beitrag wird untersucht, ob es fachlich begründete Argumente gibt, die für bzw. gegen eine solche zeitliche Begrenzung sprechen. Auf diesem Weg möchten wir den Diskurs zu dieser Fragestellung unterstützen.

Der Deutsche Arbeitskreis für Jugend-, Ehe- und Familienberatung (DAKJEF), in dem der größte Teil der Beratungsstellen in freier Trägerschaft zusammengeschlossen ist, hat wiederholt den Arbeitsbereich der Institutionellen Beratung definiert. Die aktuellsten Publikationen dazu stammen aus den Jahren 2002 sowie 2003 und thematisieren u.a. auch den zeitlichen Umfang von Beratung.

In „Aufgaben und Tätigkeiten der/des Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberaterin/beraters“ wird unter 2.2 Beratungsdauer festgehalten: „Der Beratungsprozess wird in seiner Art und Dauer (in der Regel zwischen 4 und 25 Stunden) vom Problem und von der jeweiligen Zielvorstellung her bestimmt.“ (DAKJEF

2002, S. 23). Ergänzend wird im Rahmen der „Grundsätze fachlichen Handels in der Institutionellen Beratung“ ausgeführt:

- a) Die Beraterin bzw. der Berater stellt dem Ratsuchenden - orientiert an den vereinbarten Zielformulierungen - die für die Bearbeitung seiner Probleme erforderliche Anzahl von Beratungsstunden zur Verfügung. Diese sind grundsätzlich begrenzt.
- b) Die Beraterin bzw. der Berater schließt eine Beratung in der Regel innerhalb von 4 bis 25 Beratungsstunden ab.
- c) Wenn die vorgesehenen Zeiteinheiten nicht ausreichen, teilt die Beraterin bzw. der Berater die Notwendigkeit einer Verlängerung im Fachteam mit und reflektiert diese gemeinsam mit dem Team.

(DAKJEF 2003, S. 11).

Bei der Abfassung dieser Vereinbarungen wurde auf unterschiedliche fachliche Ansätze, auf praktische Erfahrungen und statistische Erhebungen zurückgegriffen. Ein fachlicher Zugang, der hier wesentlichen Einfluss hatte, geht davon aus, dass es in der Regel ein Kernproblem gibt, das bei seiner Beseitigung zu einer grundsätzlichen „Normalisierung“ führt. Gleichzeitig wurde berücksichtigt, dass es eine nicht unerhebliche Anzahl (ca. 25%) an Kurzberatungen (d.h. bis zu 4 Stunden) gibt (Klann 2005), die sich vor allem durch Informationsbedarf auszeichnen und bei denen gezielte Hinweise schon ausreichende Veränderungen bewirken.

Im Rahmen der vorliegenden Stellungnahme möchten wir diese Annahmen um weiterführende theoretische Überlegungen und aktuelle Forschungsbefunde aus dem Beratungsbereich ergänzen. So soll eine differenzierte und fundierte Antwort auf die Frage nach dem zeitlichen Umfang von Beratung ermöglicht werden.

2) Ausgewählte theoretische Überlegungen und Forschungsergebnisse zum zeitlichen Umfang von Beratung

Da der Vorschlag, die Dauer von Beratungsprozessen zu limitieren, unter anderem auf dem Gedanken basiert, dass sich Beratung im Vergleich zu Therapie dadurch auszeichnen würde, dass es sich um eine relativ kurze Intervention handelt, wird zunächst die Abgrenzung zwischen diesen beiden Formaten erörtert (vgl. Abschnitt 2.1). Dabei steht im Mittelpunkt, ob zeitliche Parameter überhaupt ein sinnvolles Unterscheidungskriterium zwischen Beratung und Therapie darstellen können.

In Abschnitt 2.2 wird auf der Grundlage empirischer Forschungsergebnisse reflektiert, inwieweit es zutreffend ist, dass Klienten¹ überwiegend wegen eines umgrenzten Kernproblems Beratung in Anspruch nehmen.

Im Anschluss werden ausgewählte psychologisch-pädagogische Aspekte von Beratung analysiert, wobei insbesondere neuropsychologische Grundlagen von (Um-)Lern- bzw. Veränderungsprozessen (z.B. Grawe 2004) thematisiert werden (vgl. Abschnitt 2.3). Schließlich setzen wir uns

¹ Die Begriffe Klient und Berater werden im Folgenden geschlechtsneutral verwendet und schließen (sofern keine nähere Spezifizierung erfolgt) sowohl Frauen als auch Männer ein.

kurz damit auseinander, ob sich eine zeitliche Begrenzung von Beratung mit einem pastoraltheologischen Verständnis der Arbeit in Beratungsstellen vereinbaren lässt (vgl. Abschnitt 2.4).

Abschnitt 2.5 widmet sich dann dem Thema Zeit auf gesamtgesellschaftlicher Ebene, wobei sich konstatieren lässt, dass in vielen Lebensbereichen eine zunehmende Beschleunigung, ein immer rasanteres Tempo um sich greift. Letztlich geht es hier auch darum, ob eine „beschleunigte“ Beratung eine angemessene Antwort auf diese Entwicklung darstellen kann.

Bevor wir unsere Ausführungen zusammenfassend diskutieren und entsprechende Schlussfolgerungen ziehen (vgl. Abschnitt 3), beleuchten wir in Abschnitt 2.6 beispielhaft die Wirksamkeit von Beratung bei Partnerschaftsstörungen unter besonderer Berücksichtigung des Zeitaufwands.

2.1) Zur Abgrenzung von Beratung und Therapie

Bei der Beantwortung der Frage, ob der zeitliche Umfang eine sinnvolle Abgrenzung zwischen Beratung und Therapie ermöglicht, erscheint die von Buer (1997, 1999) eingeführte Differenzierung zwischen Format und Verfahren hilfreich: Unter Format versteht Buer die institutionalisierten Rahmenbedingungen unter denen jede fachliche Beziehungsarbeit, wie Psychotherapie, Unterricht, Supervision oder eben auch Beratung stattfindet. Verfahren sind hingegen die operativen Instrumente, auf die in der methodischen Ausgestaltung und der Reflexion der fachlichen Arbeit zurückgegriffen wird, also z.B. Personenzentrierte Gesprächsführung, psychoanalytische oder systemische Konzepte, lerntheoretische Ansätze etc. Wesentlich ist, dass Rahmenbedingungen und Instrumentarium weder ineinander aufgehen noch deckungsgleich sind.

Vollkommen zu Recht weist Rahm (1986, S. 61) darauf hin, dass "die Unterschiede zwischen den einzelnen therapeutischen Schulrichtungen [...] häufig größer [sind] als der Unterschied zwischen ‚der Beratung‘ und ‚der Therapie‘." Bezüglich des Zeitbedarfs belegt ein Blick auf die von den Krankenkassen finanzierten psychotherapeutischen Leistungen die Dominanz des Verfahrens über das Format: Schließlich werden für analytisch fundierte Therapien deutlich höhere Stundenumfänge veranschlagt als für Verhaltenstherapien. Es wird also *nicht* für jeden therapeutischen Prozess ein bestimmtes Stundenkontingent bewilligt, sondern dieses richtet sich wesentlich nach dem eingesetzten Verfahren. Die Verfahrenabhängigkeit des spezifischen Zeitbedarfs verdeutlicht, dass eine Abgrenzung zwischen den beiden Formaten Beratung und Therapie aufgrund zeitlicher Parameter kaum möglich ist. Dies gilt umso mehr, als es ohnehin eine „Grauzone“ zwischen Beratung und Therapie gibt, die ohne den Blick auf die institutionellen Rahmenbedingungen gar nicht zu erhellen ist. Exemplarisch wird dies deutlich, wenn man den über das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) refinanzierten Anteil der Ehe-, Familien- und Lebensberatung betrachtet: Das KJHG regelt in §27, dass die Beratung von mit Erziehung Betrauten „mit Hilfe pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen“ erbracht werden soll (KJHG §27 Absatz 3). Auch wenn §27 unmittelbar nur für die integrierten Erziehungsberatungs- und EFL-Stellen

zur Anwendung kommt, ist darin die grundsätzliche Intention des KJHG erkennbar, therapeutische Leistungen einzuschließen, wo dies für den konstruktiven Fortgang der Beratungsarbeit wichtig ist. Diese Grundhaltung ist entsprechend auch für den für die EFL-Beratung relevanten §17 KJHG zu veranschlagen.

Da unterschiedliche Formate das Ergebnis von Institutionalisierungsprozessen darstellen, könnte letztlich folgende Abgrenzung zwischen Therapie und Beratung getroffen werden: Psychotherapie ist das, was die Krankenkasse bezahlt; „Zugangsvoraussetzung“ für die Inanspruchnahme ist das Vorliegen einer psychischen Störung mit Krankheitswert. Entsprechend ließe sich psychosoziale Beratung als Dienstleistung von Beratungsstellen definieren, wobei sich die Zuständigkeit daraus ergibt, „dass sich jemand in einer persönlichen Konfliktsituation oder Notlage befindet und Unterstützung anfragt“ (Ziegler 2003, S. 27-28). Darüber hinaus zeichnet sich Beratung auf formaler Ebene dadurch aus, dass es sich um ein vergleichsweise niedrigschwelliges, in der Regel kostenfreies Angebot handelt, das auch anonym in Anspruch genommen werden kann; außerdem ist kennzeichnend, dass die Teams in Beratungsstellen multiprofessionell besetzt sind. Gleichwohl bleiben die Grenzen zwischen Beratung und Therapie auf der Ebene der konkreten inhaltlichen Arbeit fließend (siehe oben und vgl. Ziegler 2003), was nicht zuletzt auch daraus resultiert, dass etliche Berater über psychotherapeutische Kompetenzen bis hin zur Approbation verfügen. Versucht man dennoch eine inhaltliche Bestimmung von Beratung, so käme gerade zeitlichen Parametern kaum eine bedeutende Rolle zu. Wesentlicher erscheint dann z.B. dass sich die inhaltliche Arbeit in der Beratung eben nicht an dem der Psychotherapie zugrunde liegenden Krankheitsmodell orientiert, dass Beratung auf ein breiteres methodisches Repertoire zurückgreift, das u.a. auch informationszentrierte Methoden umfasst und einen wesentlichen Schwerpunkt in der präventiven Arbeit hat (vgl. z.B. Nestmann 2002; Hutter 2003).

2.2) Die Ausgangssituation: Beratungsanlässe und Problemkonstellationen von Klienten in der Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Mittlerweile liegen einige Publikationen vor, die auf empirischer Basis über die Anlässe und Problemkonstellationen informieren, die zum Aufsuchen einer Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle führen (z.B. Engl & Thurmaier 2005; Klann 2002; Klann & Hahlweg 1987, 1994a, 1994b; Kröger, Wilbertz & Klann 2003; Saßmann & Klann 2002). Zusammengefasst widersprechen diese Forschungsergebnisse der Vorstellung, dass Klienten wegen eines umgrenzten Kernproblems Beratung in Anspruch nehmen: Vielmehr zeigte sich wiederholt, dass zumeist vielfältige Belastungen vorliegen und mehrere Anlässe benannt werden.

Beispielsweise beurteilen Klienten, die sich aufgrund von Partnerschaftsschwierigkeiten an eine Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle wenden, im Mittel 8 bis 9 Bereiche des Zusammenlebens (wie z.B. Sexualität, Zuwendung oder Kommunikation/gemeinsame Gespräche) als so konfliktträchtig, dass sie nicht mehr selbständig vom Paar gelöst werden können (vgl. z.B. Engl & Thurmaier 2004, 2005; Klann 2002;

Klann & Hahlweg 1994a; Kröger et al. 2003). Außerdem wurde im Rahmen dieser Studien deutlich, dass eine starke Beeinträchtigung durch depressive Symptome und körperliche Allgemeinbeschwerden charakteristisch für Paare ist, die sich an eine Eheberatungsstelle wenden: Über 40% der Frauen und ca. 30% der Männer weisen zur Eingangserhebung klinisch relevante depressive Verstimmungen auf; klinisch auffällige Beeinträchtigungen durch körperliche Beschwerden zeigt rund die Hälfte der Frauen und knapp 40% der Männer.

Darüber hinaus ist empirisch abgesichert, dass sowohl die Klientel aus der Ehe-, Familien- und Lebensberatung als auch die der Erziehungsberatung in ihrer allgemeinen Lebenszufriedenheit deutlich beeinträchtigt ist: Im Vergleich zum Bevölkerungsdurchschnitt sind die Ratsuchenden deutlich unzufriedener mit verschiedenen Aspekten ihrer aktuellen Lebenssituation, wie z.B. Gesundheit, Freizeitgestaltung oder dem Einkommen (vgl. Saßmann & Klann 2002). Interessanterweise zeigte sich im Rahmen dieser Studie auch, dass die Klienten fast doppelt so viele Anlässe (im Mittel rund 7 Anlässe pro Klient) für das Aufsuchen der Beratungsstelle benennen wie die Beraterinnen und Berater (rund 4 Anlässe pro Klient, vgl. Saßmann & Klann 2002, ab S. 136).

Insgesamt verweisen diese ausgewählten Befunde auf den großen Leidensdruck und die vielschichtigen Beeinträchtigungen der Menschen, die mit dem Beratungsangebot erreicht werden.

2.3) Beratung aus psychologisch-pädagogischer Perspektive

In Analogie und Erweiterung der vier menschlichen Grundbedürfnisse (Bindung, Orientierung und Kontrolle, Selbstwerterhöhung und Lustgewinn, vgl. Epstein 1990, 1993 bzw. Grawe 1998, 2004) ist davon auszugehen, dass Ratsuchende in der Ehe-, Familien- und Lebensberatung sich in ihrer Beziehung sicher fühlen *wollen*, dass sie verstehen und lernen *wollen*, wie ein partnerschaftliches Miteinander funktionieren kann, dass sie ihre Potenziale entfalten *wollen*, dass sie ihre Kinder kompetent und liebevoll erziehen *wollen* und dass sie langfristig als Paar zusammenbleiben *wollen* (vgl. Sanders 2005). Gleichzeitig fehlen jedoch die entsprechenden Kompetenzen und Handlungsmuster, um diese Bedürfnisse und Wünsche auch realisieren zu können - was im Übrigen wenig erstaunt, wenn man beispielsweise bedenkt, dass die „Hausfrauenehe“ erst 1976 abgeschafft wurde und Mann und Frau erst seit diesem Zeitpunkt wirklich herausgefordert sind, ihren Alltag und ihr Miteinander partnerschaftlich zu gestalten und gleichberechtigt auszuhandeln (Barabas & Erler 1994).

Letztlich wenden viele Ratsuchende implizit dysfunktionale Beziehungsschemata an, die die Verwirklichung ihrer eigenen Grundbedürfnisse und Potentiale verhindern. Diese schädigenden Schemata sind das Ergebnis eines lebenslangen Lernprozesses und dementsprechend hochgradig automatisiert, neuronal (fast) perfekt gebahnt und nur diffus beschreibbar (vgl. Grawe 1998, 2004). In der Regel verfügen die Klienten zu Beratungsbeginn über keine Alternativen, durch die sie die schädigenden Muster ersetzen könnten: Demzufolge kann Beratung als Lern- bzw. Um-

lernprozess konzeptionalisiert werden. Aus neuropsychologischer Perspektive (Grawe 2004) bedeutet ein Um- bzw. Erlernen, dass neue neuronale Strukturen, neue neuronale Muster und Netzwerke ausgebildet werden und die alten schädigenden Muster gehemmt werden müssen. Während solcher Lernprozesse „konkurrieren“ die neu entstehenden Strukturen mit den alten Mustern und ersetzen diese erst allmählich. „Spontanerholungen“ dysfunktionaler Schemata und viele Übungsdurchgänge, die das neue Denken, Fühlen und Handeln nach und nach etablieren und verinnerlichen, gehören dabei zum beraterischen Lernprozess. Ein ausreichender Zeitrahmen und etliche Wiederholungen stellen dabei notwendige Bedingungen für ein erfolgreiches, d.h. langfristig stabiles Neu- und Umlernen dar (vgl. ebenfalls Grawe 2004). Jeder, der jahrelang ein Schaltauto fuhr und auf einen Automatikwagen umsteigt, wird die Langwierigkeit des Umlernens als Alltagserfahrung bestätigen können; gleiches gilt für einen Musikschüler, der einen eingeschliffenen falschen Fingersatz durch einen funktionalen ersetzen will. Zur Zeit liegen keine neuropsychologischen Studien oder Erkenntnisse vor, die die Schlussfolgerung rechtfertigen würden, dass zum Umlernen pathologischer Schemata im klinischen Sinne (wie z.B. bei einer Angststörung) mehr Zeit bzw. mehr Sitzungen benötigt werden als für die Veränderung dysfunktionaler Schemata bei automatisierten Partnerschaftskonflikten.

2.4) Beratung aus pastoraltheologischer Perspektive

Beratungsstellen werden auch von Klienten, die der Seelsorge durch Priester, Pastorinnen und Pastoren fern stehen, als Orte aufgesucht, an denen Seelsorge gewünscht wird und an denen Seelsorge geschieht. Hier besteht die Möglichkeit, dass Klienten über ihre Schuld sprechen, nach dem Sinn ihres Lebens suchen, ihre Spiritualität reflektieren und direkt oder indirekt nach Gott fragen. Pastoralpsychologische Reflexionen legen nahe, dass das Beratungsgeschehen intensive Erfahrungen einer diakonisch und pastoral wirksamen Kirche ermöglicht (Plois 2003a, 2003b, 2003c; Hutter 2002; Wahl 2003). Es liegt in der Tradition der katholischen Kirche, Menschen für ihre Glaubens- und Lebensfragen Raum zu geben und diese Prozesse nicht ohne den Blick auf die konkrete Einzelsituation auf eine festgelegte Anzahl von Gesprächen zu limitieren.

2.5) Beratung als Antwort auf gesamtgesellschaftliche Beschleunigungsprozesse

Der Umgang mit Zeit avancierte in den letzten Jahrzehnten zu einer der zentralen Fragen der westlichen Gesellschaften: Als entsprechendes Zeitgefühl der Moderne scheint permanente Beschleunigung um sich zu greifen. Innerhalb der begrenzten Lebensspanne das „Überangebot der Welt“, die Möglichkeiten, die prinzipiell erreichbar wären, auch nur annähernd auszuschöpfen, wird zur quälenden Unmöglichkeit (vgl. Gronemeyer 1998, S. 46f). Die gesamte gesellschaftliche Normalität verändert sich so mit so rasantem Tempo, dass die Angst, den Anschluss zu verlieren,

nur allzu realistisch erscheint. Geschwindigkeit, egal ob als Taktfrequenz der Datenübertragung, als Mobilitätsbereitschaft oder als Fluktuation von Finanzströmen, setzt immer neue Maßstäbe, die umgehend Verpflichtungscharakter erhalten. Dass es sich hierbei keineswegs um zu vernachlässigende Phänomene handelt, belegen etliche Studien (z.B. Bauman 2003; Gronemeyer 1996; Sennett 2000).

Die gesellschaftliche Beschleunigung entfaltet gerade auch im Bereich der Beziehungsgestaltung ihre zerstörerische Wirkung: Beziehungen müssen sich *jetzt* auszahlen, ansonsten werden sie aufgekündigt.

Vor diesem Hintergrund stellt sich eindringlich die Frage, ob eine „beschleunigte“ Beratung eine angemessene Erwiderung auf gesamtgesellschaftliche Beschleunigungsprozesse darstellen kann. Beratung ist in vielen Situationen eine heilsame Gegenrealität: Gut beraten zu werden heißt, den Strudel der Beschleunigung zu unterbrechen und zu einem angemessenen Lebenstempo zurückzufinden; es bedeutet, die Realität der Zeit wahrzunehmen und möglichst selbstbestimmt diese Realität zu gestalten.

2.6) Zur Wirksamkeit von Ehe-, Familien- und Lebensberatung bei Partnerschaftsproblemen

Die Wirksamkeit von Ehe-, Familien- und Lebensberatung bei gravierenden Partnerschaftsproblemen wurde im Rahmen von zwei bundesweiten prospektiven Evaluationsstudien ermittelt (BF I: Untersuchungszeitraum 1990 bis 1993; Klann & Hahlweg 1994a sowie BF II: Untersuchungszeitraum von 1999 bis 2001; Klann 2002). Gleichzeitig wurden einige Wirksamkeitsstudien für spezifische eheberaterische Interventionsformen realisiert (z.B. Engl & Thurmaier 2003, 2004, 2005; Kröger & Sanders 2002, 2005; Sanders 1997).

Insgesamt hat sich hier eine einheitliche Befundlage ergeben: Beispielsweise ergab sich in allen genannten Studien eine deutliche Reduzierung der Problembelastung in der Partnerschaft. Während die Klienten zu Beratungsbeginn ca. 8-9 gravierende Konfliktfelder in der Partnerschaft angeben (vgl. auch Abschnitt 2.2), waren es zum Abschluss der Beratung noch durchschnittlich 4-5 Problembereiche (erfasst anhand der Problemliste von Hahlweg 1996). Dies bedeutet, dass sich die Belastung durch unlösbare Probleme nahezu halbiert. Wesentlich ist auch, dass Ehe- und Paarberatung bei entsprechend belasteten Eltern, einen zentralen Aspekt der Kindererziehung, nämlich die gegenseitigen Unterstützung und Kooperation beider Partner zum Positiven verändert (vgl. Kröger, Hahlweg & Klann 2004).

Weiterhin zeigte sich zu Beratungsende regelmäßig eine ausgeprägte Verminderung der eher individuellen Belastung durch depressive Verstimmungen und körperliche Allgemeinbeschwerden. Die Befunde der Follow-up-Erhebungen belegen zudem, dass diese Beratungseffekte zumindest über den 6-monatigen Katamnesezeitraum stabil bleiben – die Forschungsergebnisse von Engl & Thurmaier (2004, 2005) verweisen so-

gar darauf, dass entsprechende Verbesserungen bis zu einer 3-Jahres-Nacherhebung stabil bleiben.

Die Studie von Klann & Hahlweg (1994a) gibt Aufschluss über den investierten zeitlichen Rahmen der Beratungen bei Partnerschaftsproblemen: Der durchschnittliche Zeitaufwand lag bei 13 Sitzungen (SD = 6,7) mit einer Dauer von jeweils 75 Minuten. Im Einzelnen schwankte die Sitzungsanzahl zwischen 3 und 37 Sitzungen. Bedenkt man den engen Zusammenhang zwischen gravierenden Beziehungsproblemen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen beider Partner auf der einen Seite (Kiecolt-Glaser & Newton 2001) und Entwicklungsrisiken ihrer Kinder auf der anderen Seite (Buehler & Gerard 2002), so scheint diese Investition in Bezug auf die Stundenzahl geringfügig. Zusammengenommen bestätigt sich also, dass Ehe-, Familien- und Lebensberatung gegenwärtig in einem vergleichsweise überschaubaren Zeitrahmen deutlich positive Veränderungen erzielt. Somit lässt sich keine Notwendigkeit erkennen, den zeitlichen Umfang von Beratung zusätzlich zu reglementieren. Vielmehr sollte die hohe Variationsbreite der Sitzungsanzahl (zwischen 3 und 37 Sitzungen) als Hinweis darauf gewertet werden, dass es wichtig ist, den zeitlichen Rahmen von Beratungsprozessen variabel und flexibel zu gestalten, um so dem individuellen Hilfebedarf und den Problemlagen einzelner Klienten bzw. Paare gerecht zu werden.

3) Schlussfolgerungen und Ausblick

Vor dem Hintergrund der dargestellten Forschungsergebnisse und Überlegungen ist eine zeitliche Limitierung von Beratungsprozessen fachlich nicht begründbar. Die Durchsetzung einer solchen würde bedeuten, dass die Ehe-, Familien- und Lebensberatung einen Teil ihrer psychosozialen und pastoralen Identität verliert.

Zunächst konnte aufgezeigt werden (vgl. Abschnitt 2.1), dass der zeitliche Umfang einer Intervention nicht primär davon abhängt, ob die institutionellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen einer Therapie oder einer Beratung zugrunde gelegt werden. Vielmehr wird die Dauer wesentlich vom eingesetzten Verfahren beeinflusst; unterschiedlich zeitintensive Verfahren sind aber nötig, um das breite inhaltliche Spektrum der Ehe-, Familien- und Lebensberatung optimal bearbeiten zu können. Außerdem ist im Sinne einer Klientenorientierung (vgl. Klann 2002) vor allem der fachlich beurteilte Hilfebedarf ein zentrales Kriterium, das über Wartezeit, zeitliche Dichte (Frequenz) und Gesamtdauer einer Beratung entscheidet. Auch wenn die Klienten im *Durchschnitt* eine ausgesprochen hohe Eingangsbelastung aufweisen (vgl. Abschnitt 2.2) ist hier sehr viel Variabilität gegeben auf die bereits mit einem differenzierten Angebot reagiert wird (z.B. Internetberatung, Akuttermine, aber auch präventive Angebote etc.). Dass das Beratungsangebot, wie es gegenwärtig vorgehalten wird, tatsächlich wirksam ist, belegen mittlerweile eine ganze Reihe von empirischen Untersuchungen (vgl. Abschnitt 2.6). Die neuropsychologische Forschung zu menschlichen Lernprozessen (vgl. z.B. Grawe 2004; Kandel, Schwartz & Jessell 1996 bzw. Abschnitt 2.3) spricht zudem dafür, dass es eines entsprechenden Zeitrahmens bedarf, um gute Grundlagen für stabile Veränderungen zu schaffen. Grundsätzlich findet

dies empirische Unterstützung durch eine Meta-Analyse, die für therapeutische Interventionen im Allgemeinen belegt, dass mit zunehmendem Therapieumfang bessere Behandlungsergebnisse erzielt werden (vgl. Shadish, Matt, Navarro & Phillips 2000). Somit lässt sich spekulieren, dass sich die Wirksamkeit von Beratung steigern wird, wenn die entsprechenden neuropsychologischen Erkenntnisse konsequent in die Beratungspraxis umgesetzt werden.

Auch aus einer pastoraltheologischen Perspektive (vgl. Abschnitt 2.4) und unter Berücksichtigung des gesamtgesellschaftlichen Umgangs mit Zeit bzw. entsprechender Beschleunigungsprozesse (vgl. Abschnitt 2.5) erscheint es wenig angemessen, Menschen, die sich in unterschiedlichen Notlagen befinden, von vorne herein mit einem begrenzten Angebot zu begegnen.

Gleichwohl ist unbestritten, dass die Dauer einer Beratung ein höchst relevanter Parameter ist: Die Empfehlung des DAKJEF (2003, vgl. Einleitung) den zeitlichen Rahmen einer Beratung im Team zu thematisieren, wenn ein gewisser Durchschnittsbereich überschritten wird, ist wichtig und richtig. Außerdem sollte im Team reflektiert werden, ob sich mit Blick auf den zeitlichen Umfang von Beratungsprozessen tatsächlich eine Problem- bzw. Klientenorientierung ausmachen lässt oder ob es eher so ist, dass einzelne Berater ausschließlich sehr lange oder ausgesprochen kurze Beratungen durchführen. Auch die vorzeitige Beendigung von Beratungsprozessen hat Hinweischarakter und stellt eine zentrale Herausforderung für die Qualitätssicherung in der Beratungsarbeit dar (Kröger & Klann 2004).

Abschließend erscheint es uns sehr wichtig darauf hinzuweisen, dass die Ehe-, Familien- und Lebensberatung eine Reihe wesentlicher Aufgaben nicht mehr leisten könnte, wenn sich eine zeitliche Reglementierung von Beratungsprozessen, ohne Bezug zu den Klienten und deren spezifischen Problemfeldern, durchsetzen würde.

Beispielsweise wäre es dann nicht mehr möglich

- spezifische wirksame Angebote wie z.B. die Partnerschule (Sanders 2000a, 2000b) zu realisieren. Bei der Partnerschule handelt es sich um eine einzelfallorientierte Gruppenintervention, die es durch das Gruppensetting ermöglicht, Klienten in einem ökonomisch vertretbaren Maß einen vergleichsweise hohen Umfang an Beratungsstunden zur Verfügung zu stellen. Wesentlich und unter anderem auf den hohen Stundenumfang zurückzuführen, ist, dass die Partnerschule insbesondere langfristig hohe Effektstärken erzielt (vgl. Kröger & Sanders 2002, 2005). Gleichzeitig sei darauf hingewiesen, dass im Arbeitsbereich der Ehe- und Paarberatung auch zeitlich begrenzte, aber langfristig hochwirksame Verfahren, wie z.B. das KEK oder das KOMKOM entwickelt und angeboten werden (vgl. Engl & Thurmaier 2001, 2002, 2003, 2005), so dass flexibel auf die unterschiedlichen Problemlagen von Klienten reagiert werden kann.

- Paare, die sich während einer Beratung zu einer Trennung oder Scheidung entschließen, langfristig zu unterstützen, um ihnen zum Beispiel Wege aufzuzeigen, wie sie der weiterhin bestehenden gemeinsamen Verantwortung als Eltern gerecht werden können. Der Stellenwert, der Beratung in solchen Situationen zukommt, lässt sich empirisch aus den Forschungsbefunden zu differentiellen Entwicklungsverläufen von Scheidungskindern ableiten: Schmidt-Denter (2000, 2001; Schmidt-Denter & Beelmann 1997) konnte im Rahmen der Kölner Längsschnittstudie zeigen, dass das Entwicklungsrisiko, das für die betroffenen Kinder aus der Trennung ihrer Eltern erwachsen kann, wesentlich von der Gestaltung der elterlichen Beziehung in der Trennungs- bzw. Nachtrennungszeit mitbestimmt wird. Gelang den Ex-(Ehe-)Partnern eine Konsensbildung, so ergab sich eine geringere bzw. kontinuierlich abnehmende kindliche Belastung durch Verhaltensauffälligkeiten und emotionale Schwierigkeiten. Demgegenüber gehörten ungelöste Partnerschafts- und Trennungsprobleme sowie eine misslungene Redefinition der Beziehung zwischen den Eltern zu den zentralen Risikofaktoren für langanhaltende Belastungen und Verhaltensauffälligkeiten der Kinder (Schmidt-Denter & Beelmann 1997).
- schwer belastete Menschen langfristig zu begleiten, die ansonsten durch das Netz der psychosozialen Versorgung fallen, weil sie von den Krankenkassen keine psychotherapeutischen Leistungen mehr finanziert bekommen.

Wie ein Wegbrechen insbesondere der beiden zuletzt genannten Leistungen zu beurteilen ist, sei zunächst einmal dahingestellt, denn schließlich - so könnte man einwenden – gehören diese beiden Bereiche nicht unbedingt zum „Kerngeschäft“ der Ehe-, Familien- und Lebensberatung.

Schließlich lässt sich auch folgendes Szenario ausmalen: Da Klienten aufgrund einer „Eigendiagnose“ eine Beratungsstelle aufsuchen und die professionelle Diagnostik eines Beraters ein dynamischer Prozess ist, kann ein begonnener Beratungsprozess zu der Einsicht führen, dass eine längerfristige Begleitung bzw. Beratung notwendig ist. In solchen Fällen eine Überweisung auszusprechen, nur weil das zeitliche Kontingent erschöpft ist, obwohl bei dem Berater die nötigen fachlichen Kompetenzen gegeben sind, um den Prozess fortzuführen, käme einem Kunstfehler gleich.

Insgesamt erscheint eine prinzipielle, von außen vorgeschriebene zeitliche Begrenzung von Beratungsprozessen wenig geeignet, um der Realität der begrenzten Ressourcen angemessen zu begegnen. Vielmehr sollte die Qualität der Arbeit in Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen weiterhin erhöht, professionalisiert und wissenschaftlich evaluiert werden (vgl. auch Engl, Keil-Ochsner & Thurmaier 2004), um so einen möglichst sparsamen und effizienten Zeit- und Mitteleinsatz zu gewährleisten. Die Art der Beratung und die Anzahl der Sitzungen sollten nachvollziehbar begründet, dokumentiert und legis arte supervidiert werden.

Literatur

- Barabas, F.K. & Erler, M. (1994): *Die Familie. Einführung in Soziologie und Recht*. Weinheim: Juventa.
- Bauman, Z. (2003): *Flüchtige Moderne*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Buehler, C. & Gerard, J.M. (2002): Marital conflict, ineffective parenting, and children's and adolescents maladjustment. *Journal of Marriage and the Family*, 64, 78-93.
- Buer, F. (1997): Zur Dialektik von Format und Verfahren. Oder: Warum eine Theorie der Supervision nur pluralistisch sein kann. *Organisationsberatung - Supervision - Clinical Management*, 4, 381-394.
- Buer, F. (1999): *Lehrbuch der Supervision. Der pragmatisch-psychodramatische Weg zur Qualitätsverbesserung professionellen Handelns*. Münster: Votum.
- Deutscher Arbeitskreis für Jugend-, Ehe- und Familienberatung (Hrsg.). (2002): *Grundsatztexte des Deutschen Arbeitskreises für Jugend-, Ehe- und Familienberatung*. Frankfurt: Pro Familia Bundesverband.
- Deutscher Arbeitskreis für Jugend-, Ehe- und Familienberatung (Hrsg.). (2003): *Grundsatztexte des Deutschen Arbeitskreises für Jugend-, Ehe- und Familienberatung Teil II*. Fürth: bke .
- Engl, J., Keil-Ochsner, A. & Thurmaier, F. (2004): Ehe-, Familien- und Lebensberatung und empirische Erfolgskontrolle - ein ausbaubares Verhältnis. *Beratung Aktuell*, 5, 200-215.
- Engl, J. & Thurmaier, F. (2001): Sich besser verstehen – die präventiven Programme EPF und KEK als neue Wege der Ehevorbereitung und Ehebegleitung. In S. Walper & R. Pekrun (Hrsg.), *Familie und Entwicklung. Aktuelle Perspektiven der Familienpsychologie* (S. 364-384). Göttingen: Hogrefe.
- Engl, J. & Thurmaier, F. (2002): Kommunikationskompetenz in Partnerschaft und Familie. In B. Rollett & H. Werneck (Hrsg.), *Klinische Entwicklungspsychologie der Familie* (S. 326-350). Göttingen: Hogrefe.
- Engl, J. & Thurmaier, F. (2003): *KOMKOM - KOMmunikations-KOMPetenz-Training in der Paarberatung. Kurz- und langfristige Effekte. Kursleitermanual*. München: Institut für Forschung und Ausbildung in Kommunikationstherapie.
- Engl, J. & Thurmaier, F. (2004): *KOMKOM – KOMmunikations-KOMPetenz-Training in der Paarberatung. Kurz- und langfristige Effekte. Projektbericht*. München: Institut für Forschung und Ausbildung in Kommunikationstherapie.
- Engl, J. & Thurmaier, F. (2005): *KOMKOM – ein hochwirksames Kommunikationstraining in der Eheberatung. Beratung Aktuell*, 6, 22-40.
- Epstein, S. (1990): Cognitive-experiential self-theory. In L.A. Pervin (Ed.), *Handbook of personality: Theory and research* (pp. 165-192). New York: Guilford.
- Epstein, S. (1993): Implications of cognitive-experiential self-theory for personality and developmental psychology. In D.C. Funder, R.D. Parke, C. Tomlinson-Keasey & K. Widaman (Eds.), *Studying lives through time: Personality and development* (pp. 399-438). Washington, DC: American Psychological Association.
- Grawe, K. (1998): *Psychologische Therapie*. Göttingen: Hogrefe.
- Grawe, K. (2004): *Neuropsychotherapie*. Göttingen: Hogrefe.
- Gronemeyer, M. (1996): *Das Leben als letzte Gelegenheit. Sicherheitsbedürfnisse und Zeitknappheit*. Darmstadt: Primus.
- Gronemeyer, M. (1998): Das Leben als letzte Gelegenheit. Der Zeit-Geist am Ende des Mittelalters. In M. Schlagheck (Hrsg.), *Leben unter Zeit-Druck* (S. 34-53). Mülheim: Katholische Akademie „Die Wolfsburg“.
- Hahlweg, K. (1996): *Fragebogen zur Partnerschaftsdiagnostik (FPD)*. Göttingen: Hogrefe.
- Hutter, C. (2002): *Psychodrama als experimentelle Theologie. Rekonstruktion der therapeutischen Philosophie Morenos aus praktisch-theologischer Perspektive*. Münster: LIT Verlag, 2. Aufl.
- Hutter, C. (2003a): Bausteine zu einer Beratungstheorie. In C. Hutter, M. Hevicke, B. Plois & B. Westermann (Hrsg.), *Herausforderung Lebenslage, Praxisreflexe aus der Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung* (S. 13-37). Münster: LIT Verlag.
- Hutter, C. (2003b): Beratung und Therapie - Notizen zu einer Abgrenzung. In C. Hutter, M. Hevicke, B. Plois & B. Westermann (Hrsg.), *Herausforderung Lebenslage, Praxisreflexe aus der Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung* (S. 131-144). Münster: LIT Verlag.

- Kandel, E.R., Schwartz, J.H. & Jessell, T.M. (Hrsg.). (1996): *Neurowissenschaften*. Heidelberg: Spektrum.
- Kiecolt-Glaser, J.K. & Newton, T.L. (2001): Marriage and health: his and hers. *Psychological Bulletin*, 127, 472-503.
- Klann, N. (2002): *Institutionelle Beratung - ein erfolgreiches Angebot. Von den Beratungs- und Therapieschulen zur klientenorientierten Intervention*. Freiburg i.B.: Lambertus.
- Klann, N. (2004): Partnerschaftskompetenz als Herausforderung - Das Institutionelle Beratungsangebot an einem Scheideweg. *Beratung Aktuell*, 5, 72-89.
- Klann, N. (2005): *Umfrage zum zeitlichen Rahmen der Beratungssequenzen im Bereich der Ehe-, Familien- und Lebensberatung*. Bonn: Eigenverlag.
- Klann, N. & Hahlweg, K. (1987): *Ehe-, Familien- und Lebensberatung. Besuchsmotive und Bedarfsprofile: Ergebnisse einer empirischen Erhebung*. Freiburg i.B.: Lambertus.
- Klann, N. & Hahlweg, K. (1994a): *Beratungsbegleitende Forschung - Evaluation von Vorgehensweisen in der Ehe-, Familien- und Lebensberatung und ihre spezifischen Auswirkungen* (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Band 48.1). Stuttgart: Kohlhammer.
- Klann, N. & Hahlweg, K. (1994b): *Bestandsaufnahme in der Institutionellen Ehe-, Familien- und Lebensberatung*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Kröger, C., Hahlweg, K. & Klann, N. (2004): Eltern in der Eheberatung: Zu den Auswirkungen von Ehe- und Paarberatung auf die Zufriedenheit mit der Kindererziehung. *Verhaltenstherapie und Psychosoziale Praxis*, 36, 821-834.
- Kröger, C. & Klann, N. (2004): Ausfall- und Abbruchgründe in der Beratungsbegleitenden Forschung. *Beratung Aktuell*, 5, 216-232.
- Kröger, C. & Sanders, R. (2002): Klärung und Bewältigung von Partnerschaftsstörungen in und mit Gruppen. Effektivität und Effizienz des paartherapeutischen Verfahrens Partnerschule. *Beratung Aktuell*, 4, 176-195.
- Kröger, C. & Sanders, R. (2005): Paarberatung in und mit Gruppen - eine wirksame Intervention? *Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie*, 34, 47-53.
- Kröger, C., Wilbertz, N. & Klann, N. (2003): Wie wirksam ist Ehe- und Paarberatung? *Beratung Aktuell*, 4, 136-157.
- Nestmann, F. (2002): Verhältnis von Beratung und Therapie. *Psychotherapie im Dialog*, 4, 404-409.
- Plois, B. (2003a): Kirchliche Beratungsarbeit als pastoralpsychologische Praxis. In C. Hutter, M. Hevicke, B. Plois & B. Westermann (Hrsg.), *Herausforderung Lebenslage, Praxisreflexe aus der Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung* (S. 39-52). Münster: LIT Verlag.
- Plois, B. (2003b): Was ist das Proprium kirchlicher Beratung? – Anthropologische Aspekte einer Beratungstheologie. In C. Hutter, M. Hevicke, B. Plois & B. Westermann (Hrsg.), *Herausforderung Lebenslage, Praxisreflexe aus der Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung* (S. 63-76). Münster: LIT Verlag.
- Plois, B. (2003b): Ehe- und Familienberatung als kirchliche Antwort auf gesellschaftliche Herausforderungen. In C. Hutter, M. Hevicke, B. Plois & B. Westermann (Hrsg.), *Herausforderung Lebenslage, Praxisreflexe aus der Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung* (S. 87-102). Münster: LIT Verlag.
- Rahm, D. (1986): *Gestaltberatung. Grundlagen und Praxis integrativer Beratungsarbeit*. Paderborn: Junfermann.
- Sanders, R. (1997): *Integrative Paartherapie. Grundlagen - Praxeologie - Evaluation. Eine pädagogische Intervention zur Förderung der Beziehung zwischen Frau und Mann als Partner*. Frankfurt a.M.: Peter Lang.
- Sanders, R. (2000a): *Partnerschule...damit Beziehungen gelingen*. Paderborn: Junfermann.
- Sanders, R. (2000b): Einzelfallorientierte Gruppenarbeit in der Eheberatung. Ein Schlüssel zur Klärung und Bewältigung von Beziehungsproblemen. *Beratung Aktuell*, 1, 41-51.
- Sanders, R. (2005): Vermittlung von Beziehungs- und Erziehungscompetenz in der Ehe- und Familienberatung. *Beratung Aktuell*, 6, 41-56.
- Saßmann, H. & Klann, N. (2002): *Es ist besser das Schwimmen zu lehren als Rettungsringe zu verteilen. Beratungsstellen als Seismografen für Veränderungen in der Gesellschaft*. Freiburg i.B.: Lambertus.
- Schmidt-Denter, U. (2000): Entwicklung von Trennungs- und Scheidungsfamilien: Die Kölner Längsschnittstudie. In K.A. Schneewind (Hrsg.): *Familienpsychologie im Aufwind* (S. 203-221). Göttingen: Hogrefe.

- Schmidt-Denter, U. (2001): Differentielle Entwicklungsverläufe von Scheidungskindern. In S. Walper & R. Pekrun (Hrsg.): *Familie und Entwicklung* (S. 292-313). Göttingen: Hogrefe.
- Schmidt-Denter, U. & Beelmann, W. (1997): Kindliche Symptombelastungen in der Zeit nach einer ehelichen Trennung - eine differentielle und längsschnittliche Betrachtung. *Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie*, 29, 26-42.
- Shadish, W.R., Matt, G.E., Navarro, A.M. & Phillips, G. (2000): The effects of psychological therapies under clinically representative conditions: A meta-analysis. *Psychological Bulletin*, 126, 512-529.
- Sennett, R. (2000): *Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus*. Berlin: Siedler.
- Ziegler, T. (2003): Berater verteilen keine Patentrezepte. *Psychologie Heute*, 12, 26-29.

Zusammenfassung

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation wird gelegentlich gefordert, die Dauer von Beratungsprozessen grundsätzlich zu reglementieren und beispielsweise auf maximal 8 oder 10 Sitzungen zu begrenzen.

Der vorliegende Beitrag untersucht, wie eine solche zeitliche Begrenzung aus fachlicher Perspektive zu beurteilen ist. In diesem Zusammenhang wird unter anderem auf die neuropsychologischen Grundlagen von Veränderungsprozessen, auf pastoraltheologische Überlegungen und empirische Befunde zur Wirksamkeit von Ehe- und Paarberatung eingegangen.

Insgesamt zeigt sich, dass eine von außen vorgegebene zeitliche Limitierung wenig sinnvoll und zielführend ist. Vielmehr bestätigt sich, dass Beratung gegenwärtig in einem überschaubaren Zeitrahmen deutliche positive Veränderungen erzielt. Darüber hinaus sollte gewährleistet sein, dass der individuelle Hilfebedarf einzelner Klienten das Kriterium ist, das über zeitliche Dichte (Frequenz) und Gesamtdauer einer Beratung entscheidet.

Stichwörter: Dauer von Beratungsprozessen, Anzahl von Beratungssitzungen, zeitliche Begrenzung von Beratung, Ehe- und Familienberatung

Abstract

Because of the difficult financial situation it has been suggested to pre-determine the number of counselling sessions, this means for example to restrict counselling always to maximum 8 or 10 sessions.

The present paper evaluates such a limitation from a professional and scientific perspective. In this context we discuss e.g. neuropsychological processes underlying changes, pastoral theological considerations and empirical research concerning the effectiveness of marital and couples counselling.

Overall the findings indicate, that a pre-determined limitation of counselling sessions is not useful and does not reflect the state-of-the-art. Rather it is confirmed, that counselling led in an adequate and relatively short period of time to impressive improvements. Furthermore it has to be ensured, that clients' neediness determines the frequency and the number of counselling sessions.

Key words: length of counselling processes, number of counselling sessions, limitation of counselling sessions, marital and family counselling

Korrespondenzadresse: Dr. Christine Kröger, Maxstr.10, 13347 Berlin,
christine.kroeger@web.de